

§. XVII.

Indem wir uns zur nähern Prüfung der vorhabenden Meinung wenden; so wird sich unsere Betrachtung auf nachfolgende 3. Punkte hauptsächlich zu richten, und derselben Beschaffenheit zu erforschen haben: Der 1ste betrifft die Præexistenz, oder das Vorherseyn der menschlichen Seelen an sich selbst. Der 2te gehet auf die Beschaffenheit der vorgegebenen præexistirenden Seelen, wie auch ihrer organischen Körper. Der dritte beziehet sich auf die daraus gekünstelte Zeugung der Menschen.

§. XVIII.

Nach dem ersten Punckt wird vorgegeben, oder gemuthmasset, daß die Seele der Menschen nicht erst alsdann zu seyn anheben / wenn die Zeugung der Menschen geschiehet; sondern daß sie schon von Anfang her da gewesen seyn, und zwar durch die Schöpfung, indem Gott aller Menschen Seelen im Anfang der Schöpfung hervorgebracht und erschaffen habe. Es schliesset dieser Punckt 3. andere ein. 1) Daß die Seelen nicht durch die Eltern propagiret / sondern insgesamt von Gott à part erschaffen worden. 2) Daß sie von Gott nicht erst zu der Zeit, wenn die Zeugung eines jeglichen Menschen geschiehet; sondern Vorher erschaffen worden. 3) Daß die menschliche Seelen im Anfang der Schöpfung seyen erschaffen worden. Ich wünschte / daß der Herr Probst sich wegen des letztern Punctes etwas deutlicher heraus gelasse

las